

**Frau Staatsministerin  
Dr. Beate Merk  
Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz  
Prielmayerstraße 7  
80335 München**

Vorstand

☎ (0 30) 69 00 87- 51  
E-Mail: [vorstand@dah.aidshilfe.de](mailto:vorstand@dah.aidshilfe.de)

Berlin, 20.04.2012

## **Verstöße der bayerischen Justiz gegen die Richtlinien der Bundesärztekammer „zur Durchführung der substitions-gestützten Behandlung Opiatabhängiger“ in Haft**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Dr. Merk,

zwei Beschlüsse des Augsburger Landgerichts vom 28.3.2012 geben uns Anlass zu großer Sorge. Zwei opiatabhängigen Häftlingen war in der JVA Kaisheim eine Substitutionsbehandlung verweigert worden; sie hatten daraufhin geklagt. Nach einem längeren Rechtsstreit hat das Landgericht Augsburg nun entschieden, es sei rechtmäßig, den Gefangenen diese Behandlung vorzuenthalten (Aktenzeichen 2 NöSt VK 11/12 und 2 NöSt VK 37/12). Die Beschlüsse widersprechen aus unserer Sicht den Richtlinien der Bundesärztekammer und gefährden die Gesundheit und das Leben der Gefangenen.

Leider sind dies keine Einzelfälle: Den meisten Inhaftierten in bayerischen Gefängnissen wird die Substitutionsbehandlung vorenthalten, auch wenn die Indikation ganz klar gegeben ist. Das verletzt ihr Menschenrecht auf bestmögliche Gesundheit und die Chance auf soziale Stabilisierung. In einem weiteren aktuellen Fall aus Ihrem Zuständigkeitsbereich wurde ein erfolgreich substituierter und in einem Arbeitsverhältnis stehender Mann bei einem Rückfall straffällig und kam in Haft, wo seine Substitution abgebrochen wurde. Die Haftanstalt überlässt den Mann seiner Sucht und setzt ihn damit erheblichen gesundheitlichen Risiken aus.

Seit über 20 Jahren ist die Substitution ein in Deutschland anerkanntes und erfolgreiches Verfahren in der Behandlung der Drogenabhängigkeit. Zurzeit befinden sich in Deutschland rund 76.200 Menschen in einer solchen Behandlung. Die Substitutionsbehandlung steht den Gefangenen nach den Richtlinien der Bundesärztekammer und dem Artikel 60 des Bayerischen Vollzugsgesetzes zu. Gefangene müssen eine genauso gute medizinische Versorgung erhalten wie Menschen in Freiheit.

Die Strafvollstreckungskammer beim Landgericht Augsburg hat die beiden genannten Anträge auf Substitution unter anderem mit dem Argument abgelehnt, die Häftlinge seien schon sehr lange abhängig und hätten bereits erfolglose Therapieversuche hinter sich. Das aber sind genau die Kriterien, nach denen eine Substitution gemäß den Richtlinien der Bundesärztekammer sinnvoll ist. Die Begründung der Ablehnung entbehrt jeder medizinisch-fachlichen Grundlage und ist auch in der Wortwahl empörend. Völlig zu Recht habe die JVA Kaisheim „für die vielfältige und jahrzehntelange Illegalität des Antragstellers u.a. dessen antisoziale Charakterstruktur“ ausgemacht, heißt es dort. Dies sei weder abwegig, unsachlich und beleidigend, sondern gebe lediglich „die auf Tatsachen gegründete Meinung des BKH Günzburg sowie des OLG München wieder.“

Die Kammer bezieht sich in ihrer Begründung ausschließlich auf die Stellungnahme der Anstaltsärzte, die die Substitution grundlegend ablehnen. Sie sehen keinerlei Grund, ein Sachverständigengutachten einzuholen. Das ist skandalös, wenn man bedenkt, dass es im Strafvollzug keine freie Arztwahl gibt und zwei Gefangene derselben JVA wegen einer defizitären medizinischen Behandlung den Klageweg beschreiten. In beiden Fällen liegen eindeutige medizinische Indikationen für die Substitutionsbehandlung vor. Der Richter, der dies fachlich nicht beurteilen kann, fällt am selben Tag zwei Beschlüsse, ohne externen Sachverstand hinzuzuziehen, obwohl bereits Stellungnahmen von niedergelassenen Suchtmediziner/innen vorlagen, die sich für die Substitution ausgesprochen haben.

Von einem Verständnis der Abhängigkeit als behandlungsbedürftiger Krankheit fehlt hier jede Spur. Die Sucht als Charakterschwäche darzustellen, kann man nur menschenverachtend nennen.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, bitte werden Sie Ihrer Verantwortung für die Gesundheit der bayerischen Inhaftierten gerecht, indem Sie sich für die Einhaltung der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger im bayerischen Strafvollzug einsetzen. Als Justizministerin sind Sie dafür verantwortlich, dass der Sicherstellungsauftrag – die Fortführung der Substitution bei Inhaftierung – erfüllt wird.

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, warum die Richtlinien in bayerischen Haftanstalten bisher in der Regel nicht eingehalten werden und damit Opioidabhängigen in Haft eine Standardtherapie vorenthalten wird.

Wir fordern Sie auf: Achten Sie die Menschenrechte inhaftierter Drogengebraucher, sorgen Sie für den Schutz ihrer Gesundheit und ihres Lebens!  
Die Deutsche AIDS-Hilfe und ihre Mitgliedsorganisationen vor Ort sind gerne bereit, Sie dabei zu unterstützen. Für Gespräche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
**Sylvia Urban**

Vorstand

  
**Bärbel Knorr**

Ansprechpartnerin für Fragen des Strafvollzugs